

## Pauschale Elektronikversicherung

für mit der GfdB kooperierende Bildungseinrichtungen

### 1) Versicherte Sachen:

Alle vorhandenen elektronischen Geräte und Anlagen. Sie sind pauschal versichert, das heißt eine Aufteilung erfolgt nur in zwei Gerätegruppen (siehe Punkt 5).

Aus diesem Grund müssen aber alle vorhandenen Geräte einer Gerätegruppe in die Versicherungssumme eingerechnet werden. Die Anmeldung oder der Ausschluss von Einzelgeräten ist hierüber **nicht** möglich!

Mitversichert gelten die Innenverkabelung, sowie deren Installation, daher müssen diese Kosten in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

### 2) Versicherte Risiken (auszugsweise):

Die Elektronikversicherung bietet Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung von elektronischen Geräten und Anlagen durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, Löscharbeiten eines Brandes, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall
- private Nutzung (gegen Zuschlag)

### 3) Versicherungsort / Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ist auf den/ die im Versicherungsschein angegebenen Risikoort/e beschränkt. Bei mehreren Versicherungsorten gilt Freizügigkeit zwischen diesen.

Der Versicherungsort für mobil genutzte elektronische Geräte und Anlagen gilt weltweit.

Im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden sind die Transporte zur und von der Reparaturwerkstatt mitversichert.

### 4) Vertragsgrundlagen:

ABE 2011, ELEK-VERWALTUNG und inkl. Klauseln TK 1820 (Regressverzicht), TK 1825 (Makler), TK 1926 (Elektronik-Pauschalversicherung), TK 1928 (Software-Versicherung) und TK 1930 (Mehrkostenversicherung).

#### Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

### 5) Aufteilung der versicherten Sachen:

Die Aufteilung der elektronischen Geräte und Anlagen erfolgt in 2 Gruppen:

#### Gerätegruppe A (Bürotechnik, EDV)

Anlagen und Geräte der Kommunikations-, Informations-, Büro- sowie Sicherungs- und Meldetechnik. z.B.:

- Telefonanlagen, Faxgeräte, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Mobiltelefone, Laptops, EDV inkl. der Peripherie und Telefon-Modems, externe Laufwerke, Scanner,
- Schüler- Notebooks sind immer zuschlagspflichtig,
- Kopiergeräte, Adressier-, Frankier- und Kuviermaschinen, Zeiterfassungsanlagen, elektrische und elektronische Kassen und Waagen,
- Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen.

#### Gerätegruppe B (Licht- und Saaltechnik)

Anlagen und Geräte der Film- und audiovisuellen Präsentationstechnik, der Akustik, und Beleuchtungstechnik, allgemeine Mess- und Prüftechnik sowie elektroakustische Anlagen z.B.:

- Filmaufnahme- und Vorführgeräte, Dia- und Overheadprojektoren, digitale Kameras (keine Objektive u. a. Zubehör),
- Videoanlagen inkl. den Kameras und den -recordern, Beamer, Videoschnittstellen und Arbeitsplätze, Webcams, Monitore und Fernsehgeräte,

- Musik-, Stereo- und HiFi-Anlagen, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Musikmischpulte, PA-Anlagen,
- Lichtmischpulte, Laserstrahler, Stroboskope, Scheinwerfer und Strahler (keine Leuchtmittel, sie gelten als Verschleißteile!)
- Strommessgeräte, elektronische Werkmaschinen (keine Handwerksgeräte wie Bohrmaschinen o. ä.)

#### Zuschlagspflichtige Geräte

- alle Geräte, die verliehen oder vermietet werden,

#### Software

- Daten, Programme, Datenträger und Kopierschutzeinrichtungen (Dongles)
- Pauschale Versicherungssumme: 10.000 €

#### Mehrkostenversicherung (TK 1930)

- Pauschale Versicherungssumme: 10.000 €
- Der zeitl. Selbstbehalt beträgt 2 Arbeitstage

#### 6) Versicherungssummen:

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (Neuwert).

Die Gesamtversicherungssumme je Gerätegruppe wird pauschal um 10 % Vorsorge erhöht und auf volle 1.000 € gerundet. So ist gewährleistet, dass auch die im Laufe

eines Jahres neu angeschafften Geräte und Anlagen automatisch mitversichert sind.

Am Ende des Versicherungsjahres sind die Versicherungssummen dann daraufhin zu überprüfen, ob sie noch dem tatsächlichen Gerätebestand entsprechen.

Werden Geräte während der Vertragslaufzeit neu angeschafft, deren Gesamtwert die 10 % Vorsorge übersteigen, ist eine sofortige Meldung zum Einschluss anzumelden, damit eine Unterversicherung vermieden wird.

#### 7) Pauschalisierte Erstrisikodeckung:

Über die Wiederherstellungskosten hinaus sind: u.a. Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Kosten für Gerüstaufstellung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums (daranter sind (Mehr-)Kosten wie Miete, An- und Abtransport, Installation zu verstehen) mitversichert. Gem. Abschnitt A § 6 Nr. 3a) –d) ABE2011 auf Erstes Risiko bis zu insgesamt 10% der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme (Vorsorgeversicherung gem. Klausel TK 1926 Ziffer 5 bleibt hierbei unberücksichtigt), sind mind. 10.000 € und max. 50.000 € je Schadenfall versichert.

#### 8) Wichtige Ausschlüsse

##### (auszugsweise aus den ABE):

- Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile.
- Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate
- Schäden an Lichtquellen, Betriebsstoffen, Magnetbändern, Tonabnehmersystemen, Druckerköpfen sowie sonstiger Verschleißteile.
- Vorsatz
- Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers zu kürzen
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie.
- Schäden bei unsachgemäß durchgeführten Eigenreparaturen oder eigenen Arbeiten.
- Für die Software der Verlust von Daten oder Programmen, zu deren Benutzung keine Berechtigung besteht (z.B. Raubkopien)
- Nicht betriebsfertige bzw. lauffähige Programme, Daten und Programme, die sich nur im Arbeitsspeicher der Zentraleinheit befinden.
- Schäden durch Viren

#### 9) Selbstbeteiligung im Schadenfall

Für die **Hardware** (auch Schülernotebooks):

je Schadenfall pauschal 50,00 €

Bei Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen

25 % mind. aber 50,00 €

In der **Software**versicherung pauschal

10 % mind. aber 250,00 €

Bei Schäden durch Diebstahl von Kopierschutzeinrichtungen bzw. kopiergeschützten Programmen

25 % mind. aber 500,00 €

Die Höchstentschädigung ist der jeweilige Einzelwert der versicherten Anlage bzw. des Gerätes. Sofern eine Unterversicherung besteht, behält sich der Versicherer vor, diese zum Abzug zu bringen.

**10) Prämiensätze:**

**Gerätegruppe A**

**(Bürotechnik, EDV):**

Grundprämie bis 250.000 € 4,20‰

**Gerätegruppe B**

**(Licht- und Saaltechnik):**

Grundprämie bis 250.000 € 16,70‰

Die Versicherung von Gesamtwerten über 250.000 € ist anfragepflichtig.

**Zuschläge:**

100 % Verleih der vers. Geräte

21 % für Schüler-Notebooks

**Nachlässe:**

Bei Vorhandensein einer vom VdS anerkannten Einbruchmeldeanlage. (Nachweis nötig)

10 %

Die **Jahres-Mindest-Prämie** (inkl. Versicherungssteuer) beträgt je Vertrag

**100,00 €**

**Prämienberechnung**

Die Tarifierung erfolgt auf Basis der vereinbarten Versicherungssumme, der entsprechenden Gerätegruppe und eventueller Zuschläge bzw. Nachlässe.

Alle angegebenen Prämiensätze sind Jahresprämiensätze und enthalten bereits die derzeit gültige Versicherungssteuer.

Se sind in Promille angegeben, d.h. der angegebenen Prämiensatz gilt je 1.000 € Versicherungssumme.

Beispielberechnung des Jahresbeitrages:

$$\frac{10.000 \text{ €} \times 16,70 \text{ ‰}}{1000} = 167,00 \text{ €}$$

**11) Schadenmeldungen:**

Im Interesse einer schnellen Wiederherstellung kann die sofortige Schadenbehebung veranlasst werden. Die beschädigten Teile sollten bis zur endgültigen Schadenabwicklung aufbewahrt werden.

Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab sofort, d.h. innerhalb von 3 Tagen eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft bzw. an die Bernhard Assekuranz Makler GmbH & Co. KG abzugeben.

Bei Schäden durch Einbruch, Diebstahl und/ oder Vandalismus ist eine Polizeimeldung erforderlich!

Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt die beschädigten Geräte zur Prüfung und Besichtigung anzufordern.

**Alle Anfragen und (unverzügliche) Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**